
Anlage - Änderung des Nutzungskonzeptes



Verein: TSG Calbe Saale e.V. Abt. Tennis

Corona-Beauftragte/r des Vereins: Thomas Faltin

Telefonnummer: 0170-3400382

E-Mail-Adresse: info@calbe-tennis.de

Anpassung des Nutzungskonzeptes an die 11. SARS-CoV-2-EindV zum Betrieb der Sportanlage:

TSG Calbe Saale e.V. Abt. Tennis, Große Fischerei 20, 39240 Calbe

gemäß der aktuellen SARS-CoV2-EindämmungsVO des Landes Sachsen-Anhalt und Infektionsschutzgesetz /"Notbremse" welches am 22.04.2021 in Kraft getreten ist.

Stand: 16.04.2021

Präambel:

Dieses Nutzungskonzept ermöglicht nach der Schließung der Sportanlagen die schrittweise Öffnung der Tennisanlagen unter Auflagen für den vereinsbasierten Spiel- und Trainingsbetrieb sowie des Wettkampfsbetriebes. Es gilt vorbehaltlich der aktuellen SARS-CoV2-EindämmungsVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie anderweitiger gesetzlicher oder behördlicher Einschränkungen (Ausgangssperren, Kontaktverbote, Quarantänen etc.). Das 4. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Infektionsschutzgesetz/"Notbremse") ist am 22.04.2021 in Kraft getreten.

Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Nutzenden in Teilnehmendenlisten erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten. Die Listen werden 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und auf behördliches Verlangen, insbesondere bei Corona-Verdachtsfällen, an die zuständigen Ämter zu diesem Zweck herausgegeben.

Sollten Nutzende hiermit und mit den Regelungen des Nutzungskonzeptes nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt, da es sich um eine behördliche Auflage handelt. Der Verein ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen sowie Personen, die gegen diese Regelungen des Nutzungskonzeptes verstoßen, von der Teilnahme und dem Aufenthalt auf der Sportanlage auszuschließen.

Das Nutzungskonzept umfasst einen Hygiene- und einen Organisationsplan. Diese orientieren sich streng an den Vorgaben der aktuellen 11. SARS-CoV2-EindämmungsVO, am Infektionsschutzgesetz/"Notbremse" an den 10 Leitplanken des DOSB sowie an den 10 wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Niesen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurlern Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG DER KONTAKTRESTRIKTIONEN

FAIR PLAY

HEISST JETZT...

- KÖRPERKONTAKTE MUSSEN UNTERBLEIBEN**
- MIT FREILUFT-AKTIVITÄTEN STARTEN**
- RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN MINIMIEREN**
- TRAININGSGRUPPEN VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)**
- DISTANZREGELN EINHALTEN**
- VEREINSHEIME UND FAHR-GEMEINSCHAFTEN VORÜBERGEHEND AUSSETZEN**
- ANGEHÖRIGE VON RISIKOGRUPPEN BESONDERS SCHÜTZEN**
- HYGIENEGESETZE EINHALTEN**
- VERANSTALTUNGEN UND WETTBEWERBE UNTERLASSEN**

WIR SIND SPORTDEUTSCHLAND
DSB

Hygiene- und Organisationsplan

Organisatorische Maßnahmen des Vereins für den Trainingsbetrieb:

- Ernennung eines/r Corona-Beauftragten, dieser sowie die Abteilungsleitung sorgen für Sicherstellung der Auflagen
- Information der Mitglieder über Nutzungskonzept/Hygiene- und Organisationsplan
- Aushänge auf der Vereinsanlage, auf der Homepage www.tennis-calbe.de, WhatsApp
- Belehrung vor Ort - Zustimmung mit Unterschrift (bei Minderjährigen durch Erziehungsberichtigte)
- Am Trainingsbetrieb werden ausschließlich Mitglieder/innen teilnehmen, welche sich an die Vorgaben zur Umsetzung des Sicherheits - Hygienekonzeptes auf der Anlage halten.
- Bereitstellung und Sammlung von Teilnehmendenlisten,
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Hand- und Flächenhygiene, Einmalhandtüchern
- Markierung von Bereichen, Abständen insbesondere beim Kinder - Jugendtraining
- Platzierung des Zubehörs, Spiel- und Trainingsmaterials nach den Abstandsregelungen, 1 x täglich Desinfektion seitens des Vereins
- Erstellung eines Nutzungsplanes/Trainingsplans

Aufenthalt der Nutzenden auf der Tennisanlage:

- Personen mit Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung (erhöhte Temperatur, allgemeine Schlappeheit, trockener Husten, grippeähnliche Symptome) ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet. Treten die Anzeichen während des Aufenthalts auf der Anlage erstmalig auf, ist die Anlage sofort zu verlassen und ein/e Arzt/Ärztin zu konsultieren.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen im Ausland waren oder/und Kontakt zu Auslandsrückkehrer*innen oder zu Covid-19-Infizierten hatten, ist der Zutritt zur Anlage ebenfalls nicht gestattet.
- zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sowie der Aufenthalt auf der Anlage sind auf ein Minimum zu beschränken
- ggf. freiwillige Nutzung von medizinischen oder FFP2 Mund-Nasenmasken außerhalb der reinen Spiel- und Trainingszeiten
- Einhaltung der Hygiene-Tipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Sämtliche Anwesende der Tennisanlage werden in Teilnehmendenlisten erfasst

Clubhaus/Gastronomie:

- Es gelten die Regelungen laut §6 und 8 Gaststätten , Sportstätten und Sportbetrieb - es erfolgt aktuell keine Clubhausgastronomie
- Bei Wettkampfbetrieb Ernennung einer verantwortlichen Person zur Bereitstellung von Getränken
- Eine Absprache der Mannschaften erfolgt vorab, so dass notwendige Voraussetzungen im Sinne der Hygienemaßnahmen getroffen werden können.

Umkleidekabinen/Sanitäranlagen/Toiletten:

- Umkleidekabinen und Duschen sind zur Zeit nicht nutzbar
- Toiletten und Waschmöglichkeiten bleiben geöffnet, dann:
 - Achtung: Einhaltung der Abstands- u Hygienevorschriften u. max. Personenzahl beachten
 - Achtung: Betreten und Verlassen der Räume nur zeitlich versetzt
 - Am Eingang des Clubhauses werden zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten angeboten
 - Einweghandtücher statt waschbarer Handtücher werden eingesetzt

Platzreservierung und -buchung:

- Platzbelegung gibt der Trainingsplan oder der Wettkampfspielplan vor (siehe NuLiga-Sachsen Anhalt Tennis),
- darüberhinaus wird das Buchungsportal/Kalenderportal "Teamup" zur Reservierung genutzt

Maßnahmen auf dem Platz:

- zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten werden direkt an den Eingängen zu den Plätzen bereitgestellt
- Kontakte zu anderen Personen über die Nutzung von Pflegegeräten vermeiden (Schleppnetze, Linienbesen)
- Sitzbänke / Stühle werden in entsprechendem Abstand (seitlich des Platzes weit auseinander stellen oder an den Stirnseiten aufstellen (jeder hat „eigene Seite“ zum Spielen und für die Pause) aufgestellt und dürfen nicht versetzt werden
- Besonders strenge Hygieneanforderungen gelten für alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte. Soweit diese von wechselnden Personen genutzt werden, sind sie regelmäßig zu desinfizieren

Trainingsbetrieb:

- während des Trainings ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
- Trainingsgruppen Minderjähriger betreten nur im Beisein eines/einer Trainers/in den Platz
- naher Kontakt zu Trainierenden vermeiden
- Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und obligatorischen „Handshake“

Bei einer 7-Inzidenz *unter* 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gilt:

Im Freien kann im organisierten Trainingsbetrieb ein Doppel mit vier Personen aus vier verschiedenen Haushalten ausgetragen werden.

Gruppentraining im Freien (kontaktlos und organisiert) unter Auflagen möglich

Vereine können vorerst bis zum 09. Mai organisierten und kontaktfreien Sport von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Freien, in Gruppen bis höchstens 20 Personen, einschließlich des Trainers, anbieten. Der Trainingsbetrieb für Erwachsene ist im organisierten und kontaktfreien Sport unter der Voraussetzung von höchstens fünf Personen einschließlich des Trainers im Freien in Kleingruppen möglich.

Bei einer 7-Inzidenz *über* 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gilt:

Sportstätten können für den Individualsport geöffnet bleiben. Wettkampfbetrieb ist im Freizeitbereich nicht zulässig.

Tennis darf allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden. Das Doppel ist im Freizeitbereich nur mit dem eigenen Hausstand erlaubt.

Gruppentraining im Freien (kontaktlos und organisiert) bis 14 Jahre unter Auflagen möglich.

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von **höchstens fünf Kindern**. Die **Anleitungspersonen müssen ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen können**.

Regelungen für den Tennissport in Sachsen-Anhalt auf einem Blick
Stand 11.04.2021, alle Angaben ohne Gewähr

<input checked="" type="checkbox"/> Spielen im Freien und in der Halle erlaubt • Spielfeld und Spielplatz müssen Hygieneanforderungen entsprechen • Abstand der Plätze im Hallen-Sportplatz muss mindestens 10m sein • Spielplatz muss mindestens 10m von anderen Sportplätzen entfernt sein	<input checked="" type="checkbox"/> Führerscheinbesitzung für landesweite grundsätzlich unter Auflagen möglich • Regeln der Spielregeln der Deutschen Tennis-Föderation (DTF) • Spielplatz muss mindestens 10m von anderen Sportplätzen entfernt sein
<input checked="" type="checkbox"/> Kontaktloses und organisiertes Gruppen-Training im Freien bis höchstens 20 Kinder inkl. Trainer • Maximal 20 Kinder bis 14. Lebensjahr (inklusive Trainer und Ausbilder)	<input checked="" type="checkbox"/> Kontaktloses und organisiertes Erwachsenen-Training im Freien bis höchstens 5 Personen inkl. Trainer • Maximal 5 Personen bis 18. Lebensjahr (inklusive Trainer und Ausbilder)
<input checked="" type="checkbox"/> Sportbetrieb von Leistungssportler*innen und Schüler*innen der Eliteschulen möglich • Sportplatz muss mindestens 10m von anderen Sportplätzen entfernt sein	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrpläne und Prüfungen von Erwachsenen-Trainingsklassen • Die Prüfungen sind nach den Bestimmungen der DTF zu gestalten
<input type="checkbox"/> Veranstaltungen dürfen in Präsenz unterteilt • 25 Teilnehmer*innen pro Veranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Rangliste- und General-Lernzettelklausuren möglich • Rangliste- und General-Lernzettelklausuren sind nach den Bestimmungen der DTF zu gestalten • Klausuren sind bis zum 30.06.2021 im Tennisclub möglich

Wichtig: Alle Teilnehmer*innen sind auf Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten.
• Die Nutzung der Sportplätze erfolgt bei Regen bei bedecktem Platz, Regen, Frost, Hagel und anderen Wetterbedingungen ist nicht möglich.
• **Regelmäßige Desinfektionsmaßnahmen:** • Änderungen der Hygienevorschriften können Landes- und andere Stellen durch Hygienebeauftragte durchgeführt werden.
• Änderungen sind bis zum 30.06.2021 möglich und zulässig.

Logos: DTF, Sachsen-Anhalt, Bundesministerium für Sport, Jugend, Familie und Gleichberechtigung

Regelungen für den Tennissport in Sachsen-Anhalt während der Corona-Notbremse (7-Tage Inzidenz über 100)
Stand: 28.04.2021, Alle Angaben ohne Gewähr

- Sportsplätze können für den Individualsport offen bleiben
- Einzel bleibt weiterhin möglich
- Doppel nur möglich mit Spieler*innen des eigenen Hauslandes
- Gruppentraining bis 14 Jahre mit maximal 5 Kindern im Freien
Trainer*in/Beobachter*in müssen ein negatives Testergebnis vorlegen (jüngst älter als 24h)
- Wettkampfbetrieb bleibt untersagt

Die Regelungen gelten bis zum 30. April 2021. Bei einer Inzidenz über 100 ab dem aufeinanderfolgenden Tag (d.h. ab 26.04.2021). Die Nutzung der Sportsplätze ist für die Player des Landes Pflicht. Kontakt, Hygiene, Abstand zu anderen, Geländebesitz, und Platzregeln sind zu beachten.

Bundesregelungen zur Notbremse

ab 7-Tage-Inzidenz über 100* soll unter anderem gelten

Private Kontakte	Ein Haushalt trifft max. eine weitere Person	Körpernahe Dienstleistungen	Erlaubt: Medizinische und ähnliche Dienstleistungen; Friseure/Fußpflege**
Ausgangsbeschränkung	Von 22 bis 5 Uhr, Sport alleine bis 24 Uhr erlaubt	Gastronomie	Nur Abholung und Lieferdienste
Einzelhandel (erweiterter täglicher Bedarf)	Begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäfts, mit Maske	Schulen	2x pro Woche Testen bei Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165* Unterricht zu Hause
Übriger Einzelhandel	Nur bis Inzidenz 150* Terminshopping möglich**		

*an drei aufeinander folgenden Tagen | **mit Test

Wettkampf-/Punkspielbetrieb:

- ein Wettkampfbetrieb ist zur Zeit nicht möglich

Im Zweifel: Die Risiken in allen Bereichen sollen minimiert werden. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder unsicher ist und sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden. Risikogruppen sollen geschützt werden. Wir leisten unseren Beitrag hierzu!

28.04.2021

Sabine Tobiasch

Thomas Faltin

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleiter/in

Unterschrift Coronabeauftragter/in

Stempel des Vereins

der Abteilung